



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Anhörung zur Zukunft der Kultur in Bayern: Gemeinsam mit Betroffenen, Expertinnen und Experten den richtigen Weg in der Corona-Pandemie finden**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst führt eine öffentliche Anhörung mit Sachverständigen und Verbandsvertreterinnen bzw. -vertretern zur Situation und Zukunft der Kulturveranstaltungs- (einschließlich der Nachtkultur) und der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche in COVID-19-Pandemiezeiten durch.

Die Anhörung soll noch in diesem Jahr abgehalten werden.

#### **Begründung:**

„First in, last out“ – Kulturveranstalterinnen und -veranstalter, Kulturschaffende, Akteure der Heimatkultur wie Schausteller oder Zirkusse: dort, wo Menschen zusammenkommen, geht seit Ausbruch der Corona-Pandemie nichts mehr. Dort, wo es Lockerungen gibt, wurde und wird der gesamte Kulturbereich in Bayern stets schlechter gestellt als andere gesellschaftliche Bereiche. Auch im aktuellen Teil-Lockdown sind beispielsweise Gottesdienste gestattet, Lesungen aber verboten, Galerien mit Verkauf geöffnet, Museen aber geschlossen.

Die Kunstfreiheit ist kein nachrangiges Grundrecht. Und sie bezieht sich ausdrücklich auf Werk und Wirken: also auch auf die Arbeit mit und Aufführung vor Publikum. Eingriffe in Grundrechte sind möglich. Diese Eingriffe müssen jedoch geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein. Auch ist der Gleichheitsgrundsatz zu beachten.

Theater-, Kabarett-, Zirkus- und Kinoproduktionen, Konzerte, Heimatkulturveranstaltungen, Clubabende, Lesungen und vieles andere mehr sind abgesagt. Das gesamte professionelle wie ehrenamtliche Kulturleben des Freistaates steht vor vielen großen Fragezeichen. Die aktuell gültigen Regelungen der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) laufen am 30.11.2020 aus. Ob die jetzt gewährten finanziellen Hilfen sowohl Kulturschaffende, wie auch die Kultur-Infrastruktur in Bayern langfristig am Leben halten und nachhaltig wie zielgerichtet wirken, bedarf dringend einer öffentlichen Debatte im Parlament.

Die Staatsregierung lud Kulturschaffende und Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen mehrfach in unterschiedlichen Ministerien zum Gespräch. Verlauf dieser Gespräche, Ergebnisse und Bedarfe sind der Öffentlichkeit nie direkt bekannt gemacht worden, eine transparente Debatte fand nicht statt, eine Koordination, z. B. zwischen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nach deren getrennten Gesprächen mit Betroffenen, war nicht erkennbar. Hier muss dringend das Parlament eingebunden werden, müssen dringend die Betroffenen als Expertinnen und Experten ihres eigenen künstlerischen Schaffens in Werk und Wirken selbst gehört werden, öffentlich gehört werden.

Die Anhörung soll eine Bestandsaufnahme der Situation liefern, Betroffene zu Wort kommen lassen und Wege und Perspektiven aus der Krise aufzeigen.